



Rathaus Umschau

Mittwoch, 14. Januar 2026

Ausgabe 8

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Stadtrat bringt Planungsvorhaben am Candidplatz voran	3
› Naherholungskonzept für die Aubinger Lohe und Feldflur Freiham	3
› Planungsausschuss beschließt die Leitlinie Freiraum	4
› Landshuter Allee-Tunnel: Beauftragung weiterer Planungsschritte	5
› Neu im KVR: Bearbeitungsstand von Anträgen online abrufen	6
› „ReMuc – Ois im Kreis“: Mehrweg-Pilotprojekt für den Viktualienmarkt	7
› Motivwettbewerb Oktoberfest – Publikumsvoting startet	8
› Neue Realschule an der Forstenrieder Allee: Öffentlichkeitsbeteiligung	9
› NS-Dokumentationszentrum lädt ein zur Lesung „Transit 64“	10
› Vortrag „Eigenverbrauch der PV-Anlage optimieren“	10
Antworten auf Stadtratsanfragen	11
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Donnerstag, 15. Januar, 17.15 Uhr, Evangelische Stadtakademie München, Herzog-Wilhelm-Straße 24

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht anlässlich des Jubiläums „40 Jahre FrauenGesundheitsZentrum München“ (FGZ) ein Grußwort. Das FGZ ist eine feste Größe in der Münchner Gesundheitslandschaft und Anlaufstelle für Frauen in allen Lebensphasen.

Wiederholung

Donnerstag, 15. Januar, 19 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Oberbürgermeister Dieter Reiter lädt zum traditionellen Neujahrsempfang der Münchner Feuerwehren ein.

Achtung Redaktionen: Für eine Teilnahme am offiziellen Teil des Empfangs bitte Presseausweis bereithalten.

Sonntag, 18. Januar, 15 Uhr, Ehemalige Karmeliterkirche, Karmeliter-saal, Karmeliterstraße 1

Stadtrat Delija Balidemaj (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort im Rahmen einer Veranstaltung zum Weltreligionstag 2026.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 21. Januar, 19 Uhr, Katholische Stiftungshochschule, Raum 13.E01, Preysingstraße 95 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Mittwoch, 21. Januar, 18.30 Uhr, Campus Freiam, Mensa Süd, Helmut-Schmidt-Allee 41 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Stadtrat bringt Planungsvorhaben am Candidplatz voran

(14.1.2026) In seiner heutigen Sitzung hat der Planungsausschuss des Stadtrats den Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren für das Areal nördlich der Candidstraße gefasst. Hier soll das direkt an der Hochstraße des Mittleren Rings gelegene Ärztehaus erweitert und umgebaut werden. Ein privater Vorhabenträger plant, das zirka 7.000 Quadratmeter große Areal zu einem attraktiven Bürostandort mit urbaner Nutzungsmischung weiterzuentwickeln. Dabei sollen bestehende Gesundheitsangebote erhalten bleiben und neue Büroflächen entstehen sowie um Einzelhandel, Gastronomie und Freizeitmöglichkeiten ergänzt werden. Der Großteil des Bestandsgebäudes aus den 1980er-Jahren soll energetisch saniert und teils mit Wohnungen für Auszubildende und Studierende aufgestockt werden. Im westlichen Grundstücksteil soll ein neuer Hochpunkt einen städtebaulichen Akzent setzen. Auch die Grün- und Freiflächen sollen neu gestaltet werden und den künftigen Bewohner*innen, Besucher*innen und Arbeitenden im Quartier eine hohe Aufenthalts- und Erholungsqualität bieten, beispielsweise im lärmgeschützten Innenhof oder auf den zugänglichen Dachflächen.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung geändert.

Weitere Infos unter stadt.muenchen.de/infos/aerztehaus-candidplatz.html.

Naherholungskonzept für die Aubinger Lohe und Feldflur Freiham

(14.1.2026) Am Abend eine Runde joggen oder mit dem Hund Gassi gehen, ein Spaziergang am Wochenende oder Vögel beobachten am frühen Morgen – das alles machen die Menschen aus Freiham, Aubing, Germering und Puchheim schon heute in der Aubinger Lohe. Je mehr Menschen aber nach Freiham ziehen, desto mehr Menschen werden sich am westlichen Stadtrand in der Natur entspannen wollen. Um diesen wachsenden Erholungsdruck zu lenken und sensible Bereiche zu schützen, hat der Planungsausschuss des Stadtrats das „Landschaftsbezogene Naherholungskonzept Aubinger Lohe und Feldflur Freiham“ beschlossen. Ziel dieses Konzepts ist es, frühzeitig Lösungen für den zu erwartenden Erholungsdruck durch das wachsende Freiham anzubieten und gleichzeitig die Wälder, Wiesen und Ackerflächen als Erholungsraum für die Bürger*innen erlebbar zu machen.

Vorgesehen sind einzelne Aufwertungsmaßnahmen. So sollen Bäume gepflanzt, Wegweiser oder Hinweisschilder an besonderen Orten aufgestellt sowie neue Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Darüber hinaus ist

vorgesehen, Lücken im Wegenetz zu schließen und Rundwege vorzuschlagen. Hierbei baut das Naherholungskonzept auf das landschaftsbezogene Wegekonzept für den Münchner Westen auf. Durch eine gezielte Wegeführung lassen sich naturschutzfachlich hochwertige Bereiche vor zu großem Erholungsdruck besser schützen.

Das Landschaftsbezogene Naherholungskonzept wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm mit Mitteln des Freistaats Bayern gefördert. Weitere Informationen unter <https://stadt.muenchen.de/infos/naherholungskonzept-aubinger-lohe.html>.

Planungsausschuss beschließt die Leitlinie Freiraum

(14.1.2026) Parks und Grünzüge, Plätze und Wege, aber auch die Landschaftsräume des Grüngürtels sind wichtig für die Lebensqualität in München. Sie sind Orte, an denen die Menschen sich erholen, spielen und Sport treiben, aber auch Orte, an denen Lebensmittel angebaut werden. Außerdem haben Freiräume wichtige ökologische Funktionen, zum Beispiel für den Wasserhaushalt, den Luftaustausch, die biologische Vielfalt und die Anpassung an den Klimawandel.

Mit der Leitlinie Freiraum hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats Ziele und Umsetzungsstrategien für den Schutz, die Vernetzung und Entwicklung der Grün- und Freiräume in München beschlossen. Die Leitlinie Freiraum bildet den Rahmen, wie die Stadt ihre Freiräume sichert, unterhält und weiterentwickelt. Als Fachleitlinie des Stadtentwicklungskonzepts Perspektive München verankert sie die Ziele und Umsetzungsstrategien auf strategischer und politischer Ebene. Inhaltlich baut die Leitlinie Freiraum auf dem Konzeptgutachten „Freiraum M 2030“ auf.

Die Leitlinie gliedert sich in neun Handlungsfelder, die an verschiedenen Stellen ansetzen und Strategien zeigen, die dazu beitragen, dass die Münchner Grün- und Freiräume den Anforderungen einer dynamischen Metropole weiterhin gerecht werden:

- Die drei Handlungsfelder des ersten Blocks „Qualitäten und Funktionen“ befassen sich mit den sozialen Funktionen, der ökologischen Leistungsfähigkeit sowie den räumlichen Qualitäten der Grün- und Freiräume, die die Stadt erhalten, verbessern und zukunftsfähig machen will.
- In den Handlungsfeldern des zweiten Blocks „Fläche und Vernetzung“ geht es um die Sicherung, Akquise und Vernetzung der dafür notwendigen Flächen.
- Die letzten drei Handlungsfelder des dritten Blocks „Austausch und Zusammenarbeit“ betrachten die Grün- und Freiräume als Gemeinschaftsaufgabe, die die Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen

aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft auf unterschiedlichen Steuerungsebenen und über kommunale Verwaltungsgrenzen hinweg erfordert.

Neun teilweise referatsübergreifende Leitprojekte zeigen beispielhaft, wie sich diese Strategien umsetzen lassen. Im Laufe des Jahres sollen erste Veranstaltungen zu einzelnen Leitprojekten stattfinden.

Weitere Infos unter <https://stadt.muenchen.de/infos/leitlinie-freiraum.html>.

Landshuter Allee-Tunnel: Beauftragung weiterer Planungsschritte

(14.1.2026) Der Bauausschuss des Stadtrats hat in vorberatender Sitzung das Baureferat beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen für das sicherheitstechnische Instandsetzen des Tunnels Landshuter Allee vorgezogen zu beauftragen.

Das Baureferat muss den Landshuter Allee-Tunnel sanieren und sicherheitstechnisch nachrüsten, weil die Sicherheitsausstattung des 1979 eröffneten Tunnels nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Außerdem haben vertiefte Bauwerksuntersuchungen auch hinsichtlich des Bauwerkszustands dringende Sanierungsbedarfe aufgezeigt.

Wegen der festgestellten Brandschutzdefizite ist der Tunnel aus Sicherheitsgründen bis zum Abschluss der sicherheitstechnischen Nachrüstung für den Schwerverkehr ab 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht gesperrt. Das Baureferat hat in Abstimmung mit der Branddirektion und dem Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde die notwendigen Maßnahmen erarbeitet, um die Sicherheitstechnik des Tunnels zu modernisieren sowie das Bauwerk instandzusetzen. Um den Aufwand in finanzieller und terminlicher Hinsicht fundiert abschätzen zu können, sind detailliertere Planungen des Arbeitsablaufs und der hierfür jeweils erforderlichen Schutzmaßnahmen notwendig, die über das übliche Maß einer Entwurfsplanung hinausgehen. Die dringend durchzuführenden Arbeiten zur Instandsetzung und insbesondere zur Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes erlauben keinen weiteren Aufschub der Maßnahme. Aus diesem Grund wird das Baureferat die Maßnahme im Jahr 2026 zum Haushaltsverfahren anmelden. Bis zum Sommer 2026 wird die vertiefte Planung des Projektes soweit abgeschlossen, dass dem Stadtrat nach der Sommerpause 2026 die Projektgenehmigung vorgelegt werden kann. Bis Jahresende erfolgen der Abschluss der Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Vergabe. Die Ausführungsgenehmigung ist im Frühjahr 2027 vorgesehen, der Baubeginn erfolgt unmittelbar danach.

Achtung Redaktionen: Mehr Informationen finden sich im Beschluss vom 13. Januar 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18442).

Neu im KVR: Bearbeitungsstand von Anträgen online abrufen

(14.1.2026) Ist der eigene Antrag schon bearbeitet? Fehlen noch Unterlagen? Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) hat ein neues Ticketsystem eingeführt, über das Kund*innen online jederzeit den Bearbeitungsstand ihres Antrags nachverfolgen können. Auch fehlende Unterlagen können darüber digital und datenschutzkonform nachgereicht und direkt dem ursprünglichen Antrag zugeordnet werden. Anders als bei E-Mails sind auch große Dateianhänge möglich. Außerdem können Kund*innen über das System Nachrichten an die Sachbearbeitung schreiben.

Zunächst kommt das System unter anderem im Bereich Studierende der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung, im Heiratsbüro des Standesamts, in der Fahrerlaubnisbehörde, im Versicherungsamt sowie im Gewerbeamt für neue Anträge zum Einsatz. Wer beispielsweise im Bereich Studierende der Servicestelle für Zuwanderung online einen Aufenthaltstitel beantragt, erhält jederzeit die Möglichkeit, eine Bestätigung als PDF herunterzuladen, um die Antragstellung gegenüber anderen Behörden, Hochschulen und Banken zu belegen. Die Ausweitung auf weitere Bereiche ist bereits in Vorbereitung.

Zugang zum Ticketsystem erhalten Kund*innen entweder über ein Einmalpasswort, das sie sich bei der Antragsstellung notieren oder über eine Registrierung. Diese bietet den Vorteil, dass das Passwort selbst gewählt werden kann und Kund*innen über das Portal einen Überblick über alle Anträge beim KVR erhalten. Da Kund*innen jederzeit den Bearbeitungsstand einsehen und Änderungen ihrer Daten direkt an die Sachbearbeitung melden können, werden Mehrfachanträge vermieden. Dies spart den Mitarbeitenden des KVR Zeit bei der Bearbeitung. Im neuen System stehen ihnen außerdem Textvorlagen zur Verfügung, die automatisch mit den Daten der Antragstellenden ergänzt werden.

Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller sieht das neue Ticketsystem als Meilenstein für die Bürgerservices in München: „Die Bedienung des Online-Tools ist intuitiv. Unsere Kund*innen können jederzeit transparent nachvollziehen, an welcher Stelle sich ihr Antrag befindet und ob noch Unterlagen fehlen. Den Mitarbeitenden wiederum spart das neue Ticketsystem wertvolle Zeit bei der Bearbeitung der Anträge und gibt ihnen Sicherheit, da alle Schritte nachvollziehbar dokumentiert und archiviert werden.“

IT-Referentin Dr. Laura Dornheim ergänzt: „Als IT-Referentin der Landeshauptstadt ist mir wichtig, dass sowohl die Verwaltung als auch die Bürger*innen von der Digitalisierung profitieren. Das ist mit dem Ticketsystem auf jeden Fall gelungen. Dass wir als Stadt dabei auf Open Source setzen, ist ein wichtiger Baustein für unsere digitale Souveränität.“

„ReMuc – Ois im Kreis“: Mehrweg-Pilotprojekt für den Viktualienmarkt

(14.1.2026) Die Märkte München führen auf dem Viktualienmarkt ein neues Mehrweg-Rücknahmesystem ein: „ReMuc – Ois im Kreis“. Ab dem Frühjahr können Kund*innen ihr Mehrweggeschirr an fünf Rücknahmeautomaten abgeben – unabhängig von Öffnungszeiten und Marktstand, an dem die Behältnisse ausgegeben wurden. Die Märkte München haben das Mehrwegkonzept gemeinsam mit den vier deutschen Firmen RECUP, Relevo, Cup Company und Circle Cubes entwickelt. Ziel ist es, Mehrwegbehältnisse nicht nur beim Verzehr vor Ort, sondern auch zum Mitnehmen von Speisen und Getränken attraktiver zu machen. So entsteht ein geschlossener Mehrweg-Kreislauf, der die Müllmengen reduziert und den Umstieg auf Mehrweg erleichtert.



Erfolgreich getestet – der Prototyp des Rückgabeautomaten für Mehrweggeschirr am Viktualienmarkt. Edwin Grodeke, Leiter des Kommunalreferats, Bürgermeisterin Verena Dietl und Kira Weißbach, stellvertretende Geschäftsführerin der Märkte München, zeigten sich begeistert von der neuen Anlage. (Foto: Märkte München)

Derzeit können Händler*innen auf den Münchner Lebensmittelmärkten bei To-go-Angeboten noch Einweg- und Mehrwegbehältnisse parallel ausgeben. Während beim Verzehr vor Ort die Umstellung auf Mehrweg bereits erfolgt ist, greifen viele Kund*innen beim Mitnehmen weiterhin zu Einwegprodukten. Ein Grund dafür ist vor allem die bislang oft umständliche Rückgabe von Mehrwegbehältnissen.

Hier setzt das neue System am Viktualienmarkt an: Die Rückgabe der Becher und Schüsseln erfolgt künftig einfach über Automaten. Relevo stellt die digitale Lösung bereit, Recup die Mehrwegbehältnisse und Circle Cube die Rücknahmeautomaten. Cup Company übernimmt die Logistik, sammelt die Behältnisse ein, spült sie und bringt sie zurück zu den Händler*innen. Die Märkte München tragen die fixen Kosten des auf fünf Jahre

angelegten Pilotprojekts. Die Marktstände beteiligen sich je nach Nutzung über eine variable Gebühr pro Mehrwegbehälter.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Das System ist einfach und alltagstauglich: Ich kaufe wie gewohnt meinen Kaffee to go am Viktualienmarkt, schlen-dere damit über den Markt und werfe den Becher anschließend in den Au-tomaten. Das Pfand wird mir bargeldlos erstattet. Dadurch reduzieren wir die Müllmenge, entlasten die Händler*innen und machen Mehrweg für die Kund*innen besonders unkompliziert.“

Edwin Grodeke, Leiter des Kommunalreferats und 1. Werkleiter der Märkte München: „Das Prinzip der Automatenrückgabe kennen die Menschen be-reits von den Pfandflaschen. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass diese Lö-sung angenommen wird. Ein innovativer Beitrag zum Münchner Ziel, Zero Waste City zu werden.“

Kira Weißbach, 2. Werkleiterin der Märkte München: „Das ReMuc-System ist flexibel programmierbar. Perspektivisch ist es denkbar, dass Behältnisse zurückgegeben werden können, die außerhalb des Viktualienmarktes aus-gegeben wurden. Mit einer möglichen Ausdehnung auf die Innenstadt ge-winnt das Rücknahmekonzept weiter an Attraktivität.“

ReMuc-Firmen: „Wir freuen uns, dass die Stadt mit ReMuc ein starkes Zeichen für Mehrweg und gegen Einwegmüll setzt. RECUP, Relevo und Cup Company sind als Münchner Unternehmen besonders stolz, unsere langjährige Erfahrung im Bereich Mehrweglösungen einzubringen und für die Stadt dieses wichtige Projekt umzusetzen. Gemeinsam mit unserem Partner CircleCube schaffen wir ein Angebot, das Mehrweg für alle einfach macht – die bargeldlose Rückgabe rund um die Uhr am Automaten ist da-bei ein echter Gamechanger.“

Motivwettbewerb Oktoberfest – Publikumsvoting startet

(14.1.2026) Am Donnerstag, 15. Januar, um 8 Uhr startet auf dem Stadtpor-tal muenchen.de das Online-Voting für das offizielle Motiv der Stadt zum Oktoberfest 2026. Bis Sonntag, 25. Januar, 24 Uhr, haben alle Interessier-ten die Möglichkeit, für ihre persönlichen Lieblingsmotive abzustimmen. Alles, was benötigt wird, ist eine E-Mail-Adresse. Die Abstimmung ist ab-rufbar unter <https://motivwettbewerb.muenchen.de/voting>.

Es wurden 129 Entwürfe eingereicht, von denen 89 gültige Vorschläge für das Voting zugelassen wurden. Die ersten 30 aus dem Voting werden einer Jury vorgelegt, die daraus das offizielle Motiv 2026 auswählen wird. Mit ihm macht die Stadt das traditionsreiche Volksfest analog und digital welt-weit bekannt. Das preisgekrönte Motiv für das Oktoberfest wird im Inter-net, in den sozialen Medien, auf Lizenzartikeln und Plakaten zu sehen sein. Zusätzlich wird es den offiziellen Serienmaßkrug zieren, der damit die 1978 begonnene Reihe von begehrten Sammlerkrügen fortsetzt.

Unter allen Teilnehmenden an der Onlineabstimmung werden für den 3. Oktober zwei Mal fünf Plätze in der Stadtratsboxe in der Festhalle Schottenhamel verlost – inklusive eines Hendl- und eines Biergutscheins pro Person. Zusätzlich gibt es fünf offizielle Oktoberfest™ Sammlerkrüge mit dem neuen Motiv zu gewinnen.

Der Motivwettbewerb zum Oktoberfest wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München in Kooperation mit dem offiziellen Stadtportal muenchen.de ausgeschrieben. Seit 1952 veranstaltet die Stadt diesen Wettbewerb jährlich.

Achtung Redaktionen: Ab sofort, können alle gültigen Motiv-Vorschläge für die Bildberichterstattung online unter www.muenchen.de/wiesnmotiv heruntergeladen werden. Als Bildnachweis ist bei Veröffentlichung „LHM/Referat für Arbeit und Wirtschaft“ anzugeben.

Neue Realschule an der Forstenrieder Allee: Öffentlichkeitsbeteiligung

(14.1.2026) Die Stadt verbessert die schulische Versorgung im Münchner Südwesten. Im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln entstehen eine neue Realschule und ein Haus für Kinder an der Forstenrieder Allee. Vom 16. Januar bis 17. Februar können die Planungsunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Entstehen sollen im Rahmen des dritten Schulbauprogrammes neben der fünfzügigen Realschule mit Dreifach-Sporthalle und Mensa auch ein Haus für Kinder für zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen sowie entsprechende Pausenhof- und Freisportflächen. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2160 soll die dafür notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen. Zur Umsetzung der Planungsziele wird parallel ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung für diesen Bereich eingeleitet.

Die Pläne und Unterlagen sind im oben genannten Zeitraum auf der digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“ unter bauleitplanung.muenchen.de veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens können die Unterlagen im Bereich „Planungsdokumente“ eingesehen werden. Über den Button „Reden Sie mit“ ist es unkompliziert möglich, eine Äußerung abzugeben.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in der Bezirksinspektion Süd sowie in der Stadtbibliothek Fürstenried aus. Weitere Informationen zu den Äußerungsmöglichkeiten und Öffnungszeiten sowie zum Projekt unter muenchen.de/forstenrieder-allee.

Bei einer öffentlichen Erörterungsveranstaltung am Dienstag, 27. Januar, haben Interessierte die Möglichkeit, sich umfassend über die Planung zu

informieren und sich dazu zu äußern. Sie findet von 18.30 bis 21 Uhr in Aula der Joseph-von-Fraunhofer-Schule an der Engadiner Straße 1 statt. Die Äußerungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingehen, werden geprüft und fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen trifft der Stadtrat mit dem Billigungsbeschluss.

Unter muenchen.de/auslegung sind alle aktuellen Beteiligungen zu Planfeststellungs- und Bauleitplanverfahren aufgelistet.

NS-Dokumentationszentrum lädt ein zur Lesung „Transit 64“

(14.1.2026) Im NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, findet am Dienstag, 20. Januar, 19 Uhr, eine Lesung aus dem Roman „Transit 64“ mit Heinz Bude, Bettina Munk und Karin Wieland statt. Das Werk der Autor*innen ist am 16. September vergangenen Jahres im Hanser Verlag erschienen. Auf der Bühne des Kalten Krieges entwickeln Bude, Munk und Wieland aus Fiktionen, Fakten und Bildern eine irrwitzige Geschichte. Sie handelt von Freiheit, Diktatur, Widerstand, Exil und Anpassung und verlängert das 20. Jahrhundert in die Gegenwart.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Weitere Informationen unter nsdoku.de/programm. Informationen zur Barrierefreiheit unter nsdoku.de/barrierefreiheit.

Vortrag „Eigenverbrauch der PV-Anlage optimieren“

(14.1.2026) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS), am Montag, 19. Januar, 18.30 Uhr, ein zum Vortrag „Wie kann ich den Eigenverbrauch meiner Photovoltaik-Anlage optimieren?“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Veranstaltungsort ist die MVHS Nord, Am Hart, Troppauer Straße 10. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/tavfg>. Infos zur Anmeldung (persönlich oder telefonisch) unter mvhs.de/anmeldung-beratung.

Solarstrom wird oft zu anderen Zeiten erzeugt, als er benötigt wird. Ein richtig dimensionierter Stromspeicher ermöglicht es, den selbst erzeugten Solarstrom besser zu nutzen. Die stark gestiegenen Strompreise machen dies zunehmend auch wirtschaftlich attraktiv. Wenn Photovoltaik-Strom zusätzlich zum Laden von Elektromobilen und zur Erwärmung von Wasser oder Heizung genutzt wird, erhöht sich die Energie-Autarkie von Privathaushalten. Alfred Bäder, Diplom-Ingenieur für Elektrotechnik, gibt einen umfassenden Überblick und erläutert die Fördermöglichkeiten in München. Weitere Infos unter muenchen.de/bauzentrum und [veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum](https://muenchen.de/veranstaltungen).

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 14. Januar 2026

Sichere Kinder- und Schulwege

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Mo Lüttig, Gudrun Lux, Clara Nitsche, Florian Schönemann, Christian Smolka und Felix Sproll (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 2.12.2025

Abgabe von Unterstützungsunterschriften zur Kommunalwahl auch in den Bürgerbüros ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner, Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion), Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann, Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) und Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl, Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 28.5.2025

Aus eigenem Versagen lernen! Lassen wir es beim Nußbaumpark gar nicht erst so weit kommen wie beim Alten Botanischen Garten + + + „Ich mach mir die Welt – wie sie mir gefällt“ oder „das Kleinod Nußbaumpark hinter der Matthäuskirche“?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Delija Balidemaj, Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 22.7.2025 + + +
Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 4.9.2025

Keine Überbelastung des Luitpoldparks I: Eid-Fest-Feier am 8. Juni 2025

Anfrage Stadträtin Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 1.8.2025

Verschleierung geplanter Einsparmaßnahmen – droht eine bewusste Täuschung der Wähler*innen vor der Kommunalwahl 2026?

Anfrage Stadtrat Stefan Jagel (Die Linke / DIE PARTEI Stadtratsfraktion) vom 10.12.2025

Welche Auswirkungen hat die erneute Verzögerung von S/4HANA bei der LHM?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Sabine Bär, Dr. Michael Haberland, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 10.12.2025

Sichere Kinder- und Schulwege

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Mo Lüttig, Gudrun Lux, Clara Nitsche, Florian Schönemann, Christian Smolka und Felix Sproll (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 2.12.2025

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Sie beantragen:

„Die Stadt München soll sich neben der Vision Zero die kinder- und familienfreundliche Verkehrsplanung und -abwicklung zum Ziel setzen und damit insbesondere die Schulwegsicherheit und die Alltagswege von Kindern und Familien verbessern.

Dafür sollen Kompetenzen in der Stadtverwaltung bei einer m Schulwegbeauftragten gebündelt werden. Die Stadtverwaltung wird außerdem beauftragt, ein Fußwegeachsen und Kinderwegekonzept zu entwickeln und die Schulwege darin mit einzubeziehen. Der Gesamtelternbeirat der Schulen und andere Interessensvertretungen von Eltern und Zufußgehenden sollen dabei beteiligt werden.*

*Das Thema Schulwegsicherheit soll als regelmäßiger Tagesordnungspunkt im Lenkungskreis Rad und Fußverkehr behandelt werden. Dazu sollen ebenfalls geeignete Vertreter*innen der Zivilgesellschaft zum Lenkungskreis eingeladen werden.*

Als sofortige Maßnahmen sollen einfache Zebrastreifen mit temporären Mitteln auf Schul- und Alltagswegen errichtet werden, mehr Fahrradbügel zum Schutz vor Verparken von Gehwegnasen und anderen Querungsstellen eingesetzt und mehr Schulstraßen sowie, wo notwendig, auch mehr Kiss-and-Ride-Zonen im Bereich von Schulen eingerichtet werden.

Die kommunale Verkehrsüberwachung soll ebenfalls zukünftig zwischen 7 und 8 Uhr entlang von Schulwegen regelmäßig kontrollieren, um diese effektiv von parkenden Autos und Lieferfahrzeugen freizuhalten.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt beantworte ich Ihren Antrag mit diesem Schreiben.

Ich freue mich und begrüße es ausdrücklich, dass Sie sich zum Ende der Amtszeit des Münchner Stadtrats hin um eine Verbesserung der Schulwegsituation für die Münchner Familien kümmern möchten.

Das Thema Schulwegsicherheit ist mir besonders wichtig. Jede diesbezügliche Nachricht, die in meinem Büro eingeht, wird mit hoher Priorität bearbeitet und in den meisten Fällen verschaffe ich mir ein persönliches

Bild über die Lage vor Ort und spreche mit Schulleitungen und dem Elternbeirat. Im Gegensatz zu Ihrem Vorschlag (Befassung in einem Lenkungskreis, Entwicklung von stadtweiten Konzepten) lehne ich langwierige Befassungen ab, dazu sind die Themen Schulwegsicherheit und damit auch verbunden die Sicherheit unserer Kinder zu wichtig. Es kommt darauf an, in jedem Einzelfall schnell zu reagieren und nicht auf die Erarbeitung von stadtweiten Konzepten zu warten. Mein Motto ist Handeln statt Diskutieren, und zwar im Interesse von Lösungen, nicht im weiteren Aufblähen der Verwaltung.

Im Rahmen meiner Ortstermine an den Schulen habe ich festgestellt, dass eine Vorgehensweise nach einem (Ihrem Antrag zu Folge noch auszuarbeitenden) Schema F nicht funktioniert. Ich kann Sie informieren, dass sich die örtlichen Gegebenheiten stark unterscheiden und somit auch unterschiedlich, das heißt in einem Zusammenspiel vieler Maßnahmen und stets in Abstimmung mit den Eltern vor Ort, zu betrachten und behandeln sind. Dies werde ich und damit auch die Verwaltung zukünftig weiterhin so handhaben. Lassen Sie mich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass – wie Sie sicher wissen – es im Mobilitätsreferat bereits Kolleginnen und Kollegen gibt, die sich um die Belange der Schulwegsicherheit kümmern sollen.

Die Einrichtung eines/einer zusätzlichen Schulwegbeauftragten und damit die Schaffung einer zusätzlichen Schnittstelle innerhalb der Verwaltung ist daher in meinen Augen nicht zielführend, da die Schaffung einer Stelle keinen einzigen Schulweg sicherer machen wird. Erfreulicherweise hat sich die Federführung durch mein Büro beim Hineinwirken in die Verwaltung in meinen Augen bewährt. Ich werde gerne eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter meines Büros benennen, der/die von mir noch weitergehende Kompetenzen als bisher gegenüber den zuständigen Referaten (Mobilitätsreferat, Kreisverwaltungsreferat, Baureferat) erhalten wird. Ich gehe davon aus, dass der eigentlich für diese Themenbereiche bzw. Referate zuständige 2. Bürgermeister damit einverstanden ist, wenn er diesbezüglich entlastet wird.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Abgabe von Unterstützungsunterschriften zur Kommunalwahl auch in den Bürgerbüros ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner, Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion), Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann, Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) und Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl, Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 28.5.2025

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller:

Vielen Dank für Ihren Antrag vom 28.5.2025.

Sie beantragen, „organisatorische Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, die es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, Unterstützungsunterschriften für die Zulassung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl nicht nur in den Bezirksinspektionen, sondern auch in den Bürgerbüros abzugeben. Dabei sollen insbesondere folgende Maßnahmen geprüft und sofern umsetzbar umgesetzt werden:

- Allgemeine Annahme von Unterstützungsunterschriften in allen Bürgerbüros
- Alternativ: Annahme an einzelnen Tagen in der Woche oder im Wechsel in verschiedenen Bürgerbüros
- Sonderöffnung mindestens eines Standorts am Samstag analog den Samstagöffnungen der Bezirksinspektionen“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Es fand eine umfassende Evaluierung der Kommunalwahl 2020 mit Blick auf die Nutzung der Eintragungsstellen statt. Daneben wurde gemeinsam mit dem Bürgerbüro geprüft, ob eine Möglichkeit der Unterbringung einer Eintragungsstelle im notwendigen Zeitraum in den Bürgerbüros, in denen nicht ohnehin eine Eintragungsstelle, wie im Rathaus Pasing und im KVR vorgesehen ist, ermöglicht werden kann.

Es wurde dabei aufgrund der örtlichen Gegebenheiten lediglich das Bürgerbüro am Scheidplatz als mögliche Eintragungsstelle, die sowohl den wahlrechtlichen als auch den organisatorischen Anforderungen entspricht gefunden.

Alle anderen Bürgerbüros können entweder aufgrund der räumlichen Voraussetzungen keine Eintragungsstelle beherbergen oder scheiden aufgrund der unmittelbaren Nähe zu bestehenden Eintragungsstellen für eine sinnvolle Einrichtung aus.

Da für die Entgegennahme von Unterstützungsunterschriften nicht nur umfassende wahlrechtliche Kenntnisse, sondern auch andere organisatorische Abläufe als im Bürgerbüro notwendig sind, kann diese Aufgaben nicht durch Mitarbeiter*innen des Bürgerbüros übernommen werden. Zudem bestehen seitens der Bürgerbüros keine personellen Ressourcen zur Übernahme dieser zusätzlichen Tätigkeiten.

Die Einrichtung von Eintragungsstellen erfolgt im Rahmen der Kommunalwahl 2026 damit im KVR, Ruppertstraße 19, Bürgerbüro am Scheidplatz, in der Bezirksinspektion West (Rathaus Pasing) sowie in der Bezirksinspektion Ost (technisches Rathaus).

Zudem wird die auch in der Vergangenheit mit sehr großem Abstand am meisten frequentierte Eintragungsstelle in der Stadtinformation im Rathaus, ebenfalls wieder angeboten. Weitere Eintragungsstellen in den anderen Bezirksinspektionen waren in der Vergangenheit nur sehr wenig genutzt worden und werden daher nicht vorgehalten.

Die Öffnungszeiten der Eintragungsstellen werden über die regulären Öffnungszeiten des KVR hinausgehen. Alle Eintragungsstellen werden an einem Samstag geöffnet sein. Außerdem wird es einen langen Eintragungstag bis 20 Uhr in allen Eintragungsstellen geben.

Die Eintragungsstellen und deren Öffnungszeiten werden im Rahmen einer amtlichen Bekanntmachung sowie auf den Internetseiten des KVRs veröffentlicht.

Diese Lösung ermöglicht es uns, ein umfassendes Angebot bereitzustellen und gleichzeitig so ressourcenschonend wie möglich Eintragungen zu ermöglichen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist

Aus eigenem Versagen lernen! Lassen wir es beim Nußbaumpark gar nicht erst so weit kommen wie beim Alten Botanischen Garten + + + „Ich mach mir die Welt – wie sie mir gefällt“ oder „das Kleinod Nußbaumpark hinter der Matthäuskirche“?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Delija Balidemaj, Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Dr. Evelyne Menges und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 22.7.2025 + + +
Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 4.9.2025

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller:

Vielen Dank für Ihren Antrag vom 22.7.2025.

Sie beantragen hierin, dass die Stadtverwaltung „in Zusammenarbeit mit der Polizei umgehend Maßnahmen einleite, um die untragbaren Zustände in und um den Nußbaumpark in den Griff zu bekommen, bevor sich vergleichbare Zustände wie im Alten Botanischen Garten entwickeln.“

Die zu ergreifenden Maßnahmen seien „eine ausreichende Videoüberwachung durch die Polizei, der Erlass eines Alkohol- und Cannabisverbots, verstärkte auch kombinierte Präsenz der Polizei und des KAD, die gärtnerische Auslichtung der Gehölze und eine verstärkte Reinigung der Parkflächen zur Steigerung der objektiven und subjektiven Sicherheit aller Parkbesucher.“

Zudem beziehen Sie sich in Ihrem Antrag vom 22.7.2025 und Ihrer Anfrage vom 4.9.2025 auf einen Presseartikel der TZ München vom 19.7.2025 sowie der Süddeutschen Zeitung vom 1.9.2025 zur aktuellen Situation im Nußbaumpark und stellen Fragen zur Einschätzung der Sicherheit im Park.

Aufgrund der thematischen Zusammenhänge erlaube ich mir, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, den Antrag vom 22.7.2025 und die Fragen Nr. 1-5 der Anfrage vom 4.9.2025 zusammenfassend wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Definiert das Kreisverwaltungsreferat tatsächlich die Sicherheit in einem städtischen Park als „Ort des verträglichen Nebeneinanders von legalen Parknutzungen und dem Handel bzw. dem Konsum illegaler Drogen“?

Antwort:

Nein, es wird auf die Ausführungen in der nachstehenden Pressemitteilung vom 27.8.2025 verwiesen (s.u.).

Frage 2:

Glauben die Referentinnen des KVR, des Gesundheitsreferat (GSR) und Sozialreferat (SozR) tatsächlich, dass diese Definition von Sicherheit, die Attraktivität städtischer Parks für Familien mit Kindern steigert, wenn diese sich darüber in Klaren sein müssen, dass ihre Kinder jederzeit mit dem Konsum von illegalen Drogen konfrontiert oder zum Konsum animiert werden können?

Antwort:

Nein, es wird auf die Ausführungen in der nachstehenden Pressemitteilung vom 27.8.2025 verwiesen (s.u.).

Frage 3:

Glauben die Referentinnen des KVR, des GSR und des SozR tatsächlich, dass diese Definition von Sicherheit die Attraktivität städtischer Parks für die sonstigen Nutzer in Bezug auf das subjektive Sicherheitsgefühl steigert?

Antwort:

Nein, es wird auf die Ausführungen in der nachstehenden Pressemitteilung vom 27.8.2025 verwiesen (s.u.).

Frage 4:

Wie verhält sich diese Sicherheitsdefinition mit den Regelungen der Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt München und der Widmung und dem Zweck der städtischen Parks, die mit Steuergeldern instandgehalten werden?

Antwort:

Es wird auf die Ausführungen in der nachstehenden Pressemitteilung vom 27.8.2025 verwiesen. Insofern bestehen keine Diskrepanzen mit den Regelungen der Grünanlagensatzung.

Frage 5:

Stimmt der Oberbürgermeister dieser Definition von Sicherheit in den öffentlichen Parks in München zu?

Antwort:

Der Oberbürgermeister forciert durch die Einrichtung der Task Force Bahnhofsviertel die Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitssituation u.a. auch im Nußbaumpark.

Es wird zunächst auf die bereits in den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 angesprochene Pressemitteilung vom 27.8.2025, die gemeinsam von KVR, Sozialreferat und Gesundheitsreferat verfasst wurde verwiesen, da Belange aller drei Referate tangiert waren. Im Übrigen erlaube ich mir, auch auf die Antwort des Sozialreferats, veröffentlicht in der Rathaus Umschau vom 15.5.2025, zu verweisen, Rathaus Umschau 92/2025.

Die Situationsbeschreibung bei der ersten Frage ist aus Perspektive der Streetwork des GSR, von Akim (Allparteiliches Konfliktmanagement des Sozialreferates), des Kommunalen Außendienstes des KVR (KAD) und ganz am Ende der Presseantwort aus Sicht der Polizei beschrieben. Zudem hat die Polizei ein gesondertes Statement mit dieser Zielrichtung abgegeben.

Des Weiteren wird auf die Beschlussvorlage im Kreisverwaltungs Ausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 14936) vom 17. Dezember 2024 verwiesen, die Ausführungen zur Thematik Alkohol- und Cannabisverbot und polizeiliche Videoüberwachung beinhaltet.

Insgesamt ist ersichtlich, dass sich die verschiedenen Dienststellen der LHM und das Polizeipräsidium München der Thematik intensiv annehmen und insbesondere im Rahmen der Taskforce Bahnhofsviertel bereits vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation und der Sicherheitslage unternommen haben. Gleichwohl bleibt der Nußbaumpark auch weiterhin auf der Agenda der Taskforce und der zuständigen Stellen.

Pressemitteilung KVR vom 27.8.2025

Wie schätzt die Stadt die momentane Situation im Nussbaumpark ein (Verbesserung/Verschlechterung)?

Die Situation im Nussbaumpark ist in den Sommermonaten ähnlich wie in den Vorjahren. Der Park wird von Familien mit Kindern (beliebter Spielplatz), Spaziergänger*innen, Menschen, die ihre Mittagspause dort verbringen, Menschen, die den Biergarten besuchen und auch von Konsument*innen illegaler Drogen genutzt, die sich vor allem tagsüber an bestimmten Plätzen im Park aufhalten. Die Auswertung einer vor kurzem stattgefundenen Veranstaltung zur Situation im Nußbaumpark („Bürger*in- nendialog“) hat gezeigt, dass Anwohner*innen, die schon lange in der Nähe des Nußbaumparks leben, eher eine Verbesserung der Situation sehen.

Aus Sicht von Streetwork der Suchtberatung des GSR gibt es eine teilweise Verlagerung der Personengruppen aus dem Alten Botanischen Gar-

ten in Richtung Sendlinger Tor und Nussbaupark und Umgebung, aber auch ins Bahnhofsviertel und an die Isar.

Durch die regelmäßig stattfindenden Polizeikontrollen im Nussbaupark hat sich die Verweildauer der Drogenkonsumierenden etwas reduziert, die Klient*innen halten sich auch nicht mehr in großen Gruppen auf, sondern eher in Kleingruppen.

Durch die Präsenz im Nussbaupark versucht AKIM dazu beizutragen, dass der Ort weiterhin von unterschiedlichsten Personen (-gruppen) genutzt und als Ort des verträglichen Nebeneinanders gefestigt wird.

Inzwischen hat sich dazu eine breit aufgestellte, professionelle Arbeitsgruppe aus verschiedenen sozialen Akteur*innen, der Polizei, dem Kommunalen Außendienst etc. etabliert. Die Münchner Bürger*innen sind eingeladen, gemeinsam Ideen für ein besseres Mit- und Nebeneinander zu entwickeln.

Der KAD stellt dort regelmäßig Szeneabhängige aus der BtM- sowie der Alkoholszene fest. Verlagerungen in größerem Umfang sind hingegen nicht zu verzeichnen.

Worin unterscheiden sich Situation und Klientel vom Alten Botanischen Garten?

Im Alten Botanischen Garten gab es in der Vergangenheit eine eklatante Häufung von Straftaten, Gewalttaten sowie Handel mit Rauschgift in größerem Umfang, so dass die Bevölkerung diese Örtlichkeit zunehmend mied. (Nähere Auskünfte zu den Delikten und den Zahlen kann die Pressestelle der Polizei geben). Aus diesem Grund hat die Taskforce Bahnhofsviertel in den letzten zwölf Monaten eine Vielzahl an Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt, die zu einer deutlichen Verbesserung der Situation geführt haben.

Die Situation im Nußbaupark ist mit der Situation im Alten Botanischen Garten in keiner Weise vergleichbar. Die Zahl der Delikte ist um ein Vielfaches geringer, zudem wurde und wird der Platz seit jeher von den unterschiedlichsten Menschen genutzt (siehe auch Antwort zu Frage 1).

Welche Angebote macht die Stadt den Nutzern des Parks?

Die Taskforce Bahnhofsviertel beschäftigt sich seit ihrer Gründung vor mehr als einem Jahr auch intensiv mit dem Nußbaupark. Gemeinsam mit der Polizei und anderen städtischen Referaten wurden bereits folgende Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit und Hygiene im Park zu erhöhen:

- Erneuerung der Beleuchtung im gesamten Park und Rückschnitt der Büsche, um Einsehbarkeit und soziale Kontrolle zu ermöglichen
- Förderung eines Kulturbiergartens durch die Stadt während der Sommermonate zur Belebung des Parks
- Bürger*innendialog des Allparteilichen Konfliktmanagements in München (AKIM): Seit dem Bürger*innendialog ist AKIM zwei Mal pro Woche in roten Westen oder T-Shirts vor Ort und geht mit den Parknutzenden ins Gespräch. Sie fragen, wie der Park erlebt wird, ob im Laufe der Zeit Veränderungen wahrgenommen wurden, ob Änderungswünsche bestehen und ob die Bereitschaft zu Beteiligung an einem positiven Mit- und Nebeneinander im Nussbaumpark besteht. Parallel werden Postkarten mit QR-Codes verteilt, die zu einer kurzen Online-Umfrage führen. Damit will das Sozialreferat Informationen erhalten, die für die Entwicklung weiterer Projekte genutzt werden können. Durch die Präsenz im Nussbaumpark versucht AKIM dazu beizutragen, dass der Ort weiterhin von unterschiedlichsten Personen (-gruppen) genutzt und als Ort des verträglichen Nebeneinanders gefestigt wird. Inzwischen hat sich dazu eine breit aufgestellte, professionelle Arbeitsgruppe aus verschiedenen sozialen Akteur*innen, der Polizei, dem Kommunalen Außendienst etc. etabliert. Die Münchner Bürger*innen sind eingeladen, gemeinsam Ideen für ein besseres Mit- und Nebeneinander zu entwickeln.
- Erhöhung des Reinigungszyklus auf zweimal täglich an sieben Tagen in der Woche. Die beauftragte Reinigungsfirma wurde vom Baureferat zusätzlich auf die Situation, speziell für den Bereich des Spielplatzes, hingewiesen und sensibilisiert und achtet nun mit besonderem Augenmerk auf die Gegebenheiten vor Ort
- Zusätzlich wurden sämtliche Müllbehälter gegen neue mit mehr Fassungsvermögen getauscht
- Der Kommunale Außendienst führt auf Streife Behältnisse für Spritzen mit und sammelt diese bei Bedarf auf
- Pumpen-Picker-Projekt (Trägerschaft Condrops e.V., Finanzierung durch GSR): Ehrenamtlich tätige Helfer*innen sammeln gebrauchte Spritzen und sonstige Konsumutensilien und entsorgen diese sachgerecht; außerdem führen sie Gespräche mit Drogenkonsumierenden zu den Themen „Spritzenentsorgung und verantwortungsvoller Konsum“.
- Einrichtung einer öffentlichen WC-Anlage inklusive Spritzenabwurfbehälter mit automatischer Reinigung und täglicher manueller Reinigung zur Optimierung der Hygiene sowie Umrüstung der Beleuchtung der Toilette Nussbaumpark auf ein Schwarzlicht-LED-Panel
- Streetwork für Drogenabhängige (Suchtberatung des GSR und Condrops e.V.) begeht den Park regelmäßig, hält Kontakt zu den sich dort aufhaltenden drogenabhängigen Personen und bietet Beratung an. Auch wurde

- aufgrund von Beschwerden die Streetwork gebeten, die suchtkranken Personen zu sensibilisieren, gebrauchte Spritzen in Abfallbehälter zu entsorgen oder im Kontaktladen L 43 in der Landwehrstraße abzugeben.
- Kontaktladen L 43 in der Landwehrstraße 43 als Aufenthaltsmöglichkeit für Konsument*innen illegaler Drogen: Dort können sich die Besucher*innen aufhalten, ausruhen, Bekannte treffen, essen und trinken, Wäsche waschen, duschen und auch Spritzen abgeben.
 - Vermittlung von Drogenabhängigen in Substitutionsbehandlung durch das GSR
 - Regelmäßige Begehung durch Polizei, KAD und derzeit AKIM
 - Außerdem werden immer wieder gemeinsame Ortstermine von Verwaltung und Polizei im Nußbaumpark angesetzt, um die aktuelle Problemlage gemeinsam vor Ort zu analysieren und Maßnahmen zu entwickeln, die wie im Alten Botanischen Garten auch dort zu einer Verbesserung der Sicherheitslage sowie des subjektiven Sicherheitsgefühls von Parkbesucher*innen und Anwohner*innen führen. Dazu befindet sich die Task-Force im ständigen Austausch mit dem Bezirksausschuss 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, um sich gegenseitig über neu auftauchende Problemlagen schnell und unbürokratisch zu informieren.

Die Maßnahmen zeigen Erfolg. Die Polizei verzeichnet im Nußbaumpark einen Rückgang der Straftaten. Ein Anstieg der Rauschgiftdelikte ist dort ebenfalls nicht ersichtlich. Die Taskforce evaluiert die Wirkung der Maßnahmen kontinuierlich in jeder Sitzung und ergreift erforderliche weitere. Als längerfristige Perspektive wurde zudem die Umgestaltung des Nußbaumparks samt Spielplatz angestoßen. Die Taskforce arbeitet weiterhin kontinuierlich mit allen Akteur*innen an Verbesserungen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Keine Überbelastung des Luitpoldparks I: Eid-Fest-Feier am 8. Juni 2025

Anfrage Stadträtin Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 1.8.2025

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller:

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 1.8.2025, in der Sie Folgendes ausführen:

„Am 8. Juni 2025 fand die Eid-Fest-Feier im Luitpoldpark statt. Nach den uns bekannten Unterlagen wurde beim KVR eine Gestattung nach § 12 GastG beantragt. Inhalt ist die Gestattung für einen vorübergehenden Betrieb eines erlaubnisbedürftigen Gaststättengewerbes unter erleichterten Voraussetzungen aus besonderem Anlass. Ziel war die Feier des islamischen Opferfestes mit Speisen und Getränke für 3.000 Besucherinnen und Besucher auf einer Fläche von 1.200 qm mit etwa 375 Biertischgarnituren.

Ferner wurde beim KVR beantragt, dieses Fest als öffentliche Vergnügungsveranstaltung im Freien in städtischen Grünanlagen mit Bühne und Live-Musik für insgesamt 7.000 Besucherinnen und Besucher durchzuführen. Antragsteller für das Fest war der Muslimrat München e.V.

Diese Veranstaltung sollte großflächig im Luitpoldpark stattfinden, zwischen dem Bamberger Haus (Brunnerstraße 2) und dem Willi-Graf-Gymnasium (Borschtallee 26), sodass bis zu 7.000 erwartete Besucherinnen und Besucher Platz finden.

Der Luitpoldpark ist eine städtische Grünanlage im Sinne der Grünanlagensatzung. Der Luitpoldpark dient insbesondere den Bewohnerinnen und Bewohnern von Schwabing West als Erholungsfläche für spielerische und sportliche Aktivitäten. Schwabing West ist der bevölkerungsdichteste Stadtbezirk Münchens mit 157 Einwohner pro Hektar. Um dies zu gewährleisten, sind insbesondere das Betreiben gewerblicher Aktivitäten aller Art, das Durchführen von Veranstaltungen aller Art sowie das Aufstellen von Pavillons grundsätzlich untersagt (§ 2 Abs. 2 Ziff. 1, 10 GrünanlagenS).“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Welches Referat hat nach welcher Rechtsgrundlage die Genehmigung für diese Veranstaltung mit Bewirtung in einer öffentlichen Grünanlage erteilt? Nach den Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund (Veranstaltungsrichtlinien) ist das KVR ausdrücklich für die Grünanlage Luitpoldpark nicht zuständig, (vgl. A. II. Veranstaltungsrichtlinien).

Antwort:

Das Kreisverwaltungsreferat hat das Eid-Fest gemäß den Rechtsgrundlagen Grünanlagensatzung, Landesstraß- und Verordnungsgesetz (LStVG) sowie Gewerbeordnung genehmigt. Es ist nach Ziff. 4.3.17 und 4.4.4 Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt München auch für Veranstaltungen und Sondernutzungen in städtischen Grünanlagen zuständig.

Frage 2:

Hat das Referat eine Ausnahmegenehmigung erteilt, um im Luitpoldpark eine solche Veranstaltung mit Zelten und Pavillons durchzuführen und Speise und Getränke auszugeben (vgl. § 3 GrünanlagenS). Wie wurden die widerstreitenden Interessen der öffentlichen Belange berücksichtigt?

Antwort:

Im Rahmen der Prüfung, ob der Veranstaltung öffentliche Belange entgegenstehen, mithin ob eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann, wurden der Bezirksausschuss 4, das Polizeipräsidium München und z.B. die Fachdienststellen Baureferat-Gartenbau, Branddirektion-Vorbeugender Brandschutz, RKU-Immissionsschutz und die Münchner Stadtentwässerung (MSE) angehört. Unter anderem sind folgende Rückmeldungen eingegangen:

Der Bezirksausschuss 4 stimmte der Veranstaltung einstimmig zu und teilte mit, dass in Zukunft weniger Veranstaltungen im Luitpoldpark stattfinden sollen. Das BAU-Gartenbau stimmte der Veranstaltung zu, teilte Auflagen mit und verfügte die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung.

Außerdem haben die Branddirektion, das RKU und die MSE Auflagen vorgeschlagen. Die Auflagen wurden allesamt in der Veranstaltungsgenehmigung verfügt und somit die öffentlichen Belange berücksichtigt.

Daraufhin hat das Veranstaltungsbüro für die Veranstaltung (u.a. mit Aufbauten und Abgabe von Speisen und Getränken) eine Ausnahmegenehmigung nach der Grünanlagensatzung erteilt.

Frage 3:

Wie hoch waren die Benutzungsgebühren (inkl. etwaiger Sondereinrichtungen)?

Antwort:

Für die Veranstaltung wurden entsprechend der geltenden städtischen Vorschriften Gebühren in Höhe von 1.422 Euro erhoben.

Frage 4:

Wie bewertet der Oberbürgermeister diese Veranstaltung? Einem Bericht des Bayerischen Rundfunks vom 7. Juni 2025 mit der Überschrift „Eid-Fest in München: Zwischen Feier und Vereinnahmung“ zufolge habe die Fachinformationsstelle Rechtsextremismus München (firm) darauf aufmerksam gemacht, dass sich „unter dem Deckmantel des Gemeinsamen“ bei der Veranstaltung in München auch islamistische Strukturen Raum verschaffen könnten „– zu Lasten einer Vielzahl nicht-extremistischer Akteure.“

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage 4 hat uns die Fachstelle für Demokratie folgende mit dem Büro des Oberbürgermeisters abgestimmte Antwort zukommen lassen:

„Das Eid-Fest im Luitpoldpark wurde vom Muslimrat München e.V. organisiert. Der Verein agiert unabhängig und erhält keine finanzielle Förderung durch die Landeshauptstadt München.“

Frage 5:

Wie kann sichergestellt werden, dass berechtigte religiöse Feiern nicht von „radikalen Akteuren“ missbraucht werden und diese sich „(...) als legitime Repräsentanten der muslimischen Community inszenieren – obwohl sie deren Vielfalt in Wirklichkeit nicht abbilden“?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage 5 hat uns die Fachstelle für Demokratie folgende mit dem Büro des Oberbürgermeisters abgestimmte Antwort mitgeteilt:

„Durch Aufklärung, Bildung und eine konsequente Förderung demokratischer Werte kann dazu beigetragen werden, dass religiöse Identität nicht für politische oder ideologische Zwecke missbraucht wird.

Zugleich ist es wichtig, dass benannt wird, wer lediglich religiöse und wer politisch-radikale Akteure sind. Diese Informationen werden u.a. durch Stellen wie die Fachinformationsstelle gegen Rechtsextremismus bereitgestellt, die so einen wertvollen Beitrag zur Herstellung von Transparenz leisten.“

Verschleierung geplanter Einsparmaßnahmen – droht eine bewusste Täuschung der Wähler*innen vor der Kommunalwahl 2026?

Anfrage Stadtrat Stefan Jagel (Die Linke / DIE PARTEI Stadtratsfraktion)
vom 10.12.2025

Antwort Stadtkämmerer Christoph Frey:

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

*„Nach derzeitigen Informationen arbeitet die Stadtverwaltung zusammen mit einem externen Beratungsunternehmen (PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH) an umfassenden Einsparungen, die zahlreiche Referate betreffen könnten. Gleichzeitig verdichten sich Hinweise, dass die entscheidenden Streichlisten nicht vor der Kommunalwahl 2026 veröffentlicht werden sollen. Es entsteht der Eindruck, dass die Öffentlichkeit und der Stadtrat bewusst im Unklaren gelassen werden und dass massive Einschnitte vorbereitet werden, ohne die Münchner*innen rechtzeitig darüber zu informieren.*

*Die Vorbereitung eines großflächigen Kürzungskatalogs hinter verschlossenen Türen – und die geplante Veröffentlichung erst nach der Kommunalwahl – birgt nicht nur die Gefahr eines massiven Vertrauensverlustes, sondern stellt auch die Fairness des demokratischen Prozesses in Frage. Wenn die Stadt weitreichende Einschnitte plant, müssen diese vor einer Wahl offengelegt werden, damit die Bürger*innen eine informierte Entscheidung treffen können. Ein Verschweigen solcher Maßnahmen wäre politisch unverantwortlich und demokratisch nicht hinnehmbar.*

Bereits Anfang 2023 hatte der Oberbürgermeister die hohen Kosten für Beraterfirmen moniert. Doch hat dies wirklich zu Konsequenzen geführt? Es braucht volle Transparenz, offene Diskussionen und die klare Verpflichtung, damit soziale, kulturelle und zivilgesellschaftliche Angebote nicht kurzfristig gedachtem Sparzwang zum Opfer fallen.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Vorbemerkung:

Die Stadtkämmerei hat am 10.12.2025 folgende Pressemitteilung zur Beauftragung des externen Beratungsunternehmens (PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH) veröffentlicht.

„Die Landeshauptstadt München ist im Dezember 2024 auf Beschluss des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 15489) dem Gesellschafterkreis von Partnerschaften Deutschland (PD) beigetreten.

Partnerschaften Deutschland ist eine auf die Beratung der öffentlichen Hand spezialisierte Gesellschaft, deren Gesellschafterkreis ausschließlich aus öffentlichen Auftraggebern besteht. Hierzu gehören als Hauptgesellschafter der Bund, eine Vielzahl an Bundesländern, sowie von kommunaler Seite mehrere Großstädte und die kommunalen Spitzenverbände.

Auf Beschluss des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 14937) wurde PD von der Stadtkämmerei mit einer Analyse des Verwaltungshaushalts beauftragt. Ziel ist es, die bereits in den vergangenen Haushaltsbeschlüssen und von Oberbürgermeister Reiter mit Verfügung vom 11. Juli 2024 angemahnte und von einem Großteil der Referate bereits begonnene Aufgabenkritik zu unterstützen und dem Stadtrat entsprechende Vorschläge vorzulegen. Gegenstand der Aufgabenkritik ist vereinfacht gesagt eine Analyse der städtischen Prozesse mit Blick auf das ‚Ob‘ und ‚Wie‘. Aus Sicht der Stadtkämmerei liegen die Vorteile der Beauftragung von PD in deren detaillierter Kenntnis des Verwaltungshandelns und der Möglichkeit, durch die deutschlandweite Tätigkeit von PD, Lösungen einzubringen, die andernorts bereits erfolgreich erprobt sind. Zielsetzung ist es, wie im Haushaltsbeschluss vom Dezember 2024 dargestellt, mittelfristig einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von bis zu einer Milliarde Euro im aktuellen Finanzplanungszeitraum zu erwirtschaften. Ein solcher Überschuss ist dringend erforderlich, um der mit den notwendigen Investitionen einhergehenden Verschuldung entgegenzuwirken.

In der ersten Jahreshälfte 2025 wurden alle Referate über die konkrete Ausplanung des Projektes informiert. Zwischenzeitlich fanden mit allen Referaten innerhalb des Projektes intensive Austausche und Workshops statt. Alle Stadtratsfraktionen wurde im Rahmen des Haushaltsseminars der Stadtkämmerei im November über den Fortgang des Projektes und den Zeitplan informiert. Trotz des, für ein Projekt dieser Größe, ambitionierten Zeitplanes werden die konkreten Ergebnisse – wie zu Beginn des Projektes angekündigt – Anfang des zweiten Quartals 2026 vorliegen, damit der neue Stadtrat dies in seine Überlegungen mit einbeziehen kann. Was von den im Rahmen des Projektes erarbeiteten Vorschlägen umgesetzt werden soll, wird durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München entschieden.“

Frage 1:

In welchen Referaten und Abteilungen war die Beratungsfirma bereits aktiv?

Antwort:

Wie in der Vorbemerkung dargestellt, wurden alle Referate in der ersten Jahreshälfte 2025 über die konkrete Ausgestaltung und den Ablauf des Projektes informiert. Im Rahmen der o.g. Referatsworkshops fand mit allen Referaten ein intensiver Austausch statt.

Frage 2:

Welche konkreten Streichvorschläge hat die Beratungsfirma gemacht (Bitte nach jeweiligen Referaten aufschlüsseln)?

Antwort:

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen noch keine abschließenden konkreten Streichvorschläge bzw. Einsparmaßnahmen vor (siehe Vorbemerkung).

Frage 3:

Aus welchem politischen oder verwaltungsinternen Grund sollen diese Einsparpakete erst nach der Kommunalwahl öffentlich werden?

Antwort:

Die konkreten Konsolidierungsmaßnahmen werden im Rahmen eines strukturierten Verfahrens ermittelt. Ausgehend von einer kriterienbasierten Priorisierung werden die Produkte einer eingehenden, systematisch vertieften Analyse unterzogen. Die Ermittlung von fundiert begründeten Maßnahmen nimmt einige Zeit in Anspruch. Nach derzeitigem Projektfortschritt ist davon auszugehen, dass diese im zweiten Quartal 2026 vorliegen. Diese werden dem neuen Stadtrat vorgelegt, damit dieser die Entscheidung hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen treffen und entsprechend verantworten kann.

Nach dem Vorliegen der konkreten Einsparmaßnahmen wird den Referaten die Möglichkeit gegeben, zu diesen Stellungnahmen abzugeben.

Frage 4:

Wie werden die Ergebnisse der Beratungsfirma verwaltungsintern kommuniziert und werden die Beschäftigten mit eingebunden?

Antwort:

Die Einbindung der Referate erfolgte in erster Linie im Rahmen der oben beschriebenen Referatsworkshops. Zudem fanden z.T. Arbeitstermine zwischen dem externen Beratungsunternehmen PD und den Referaten statt. Insofern werden die konkreten Konsolidierungsmaßnahmen im engen Austausch mit den Referaten erarbeitet.

Die referatsinterne Kommunikation hinsichtlich der Einbindung der Beschäftigten obliegt den Referaten in eigener Zuständigkeit.

Frage 5:

Wie rechtfertigt die Kämmerei eine Vorgehensweise, die den Eindruck erweckt, unangenehme Entscheidungen bewusst zu verschieben, um keine negativen Auswirkungen auf den Wahlkampf zu riskieren?

Antwort:

Sollte der Eindruck entstanden sein, entspricht er nicht den Tatsachen. Wie in der Eingangsbemerkung dargestellt, wurde die Notwendigkeit zur Aufgabenkritik in der Verfügung des Oberbürgermeisters und in mehreren Haushaltsbeschlüssen angemahnt und vom Stadtrat mehrheitlich beschlossen. Über die Situation des städtischen Haushaltes wurde die Öffentlichkeit in den Haushaltsreden, Pressemitteilungen und nicht zuletzt in den öffentlich zugänglichen Haushaltsbeschlüssen und Veröffentlichungen der Stadtkämmerei hinlänglich und kontinuierlich informiert.

Frage 6:

Welche freiwilligen Leistungen – insbesondere in Kultur, Sozialem, Jugend, Umwelt und Mobilität – stehen auf der Liste der möglichen Einsparungen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 7:

Wie soll verhindert werden, dass jahrelang aufgebaute Strukturen zerstört werden, deren Wiederherstellung später ein Vielfaches kosten würde?

Antwort:

Nachdem die konkreten Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Referaten erarbeitet werden, wird bei den Maßnahmen auch auf mögliche Konsequenzen hingewiesen. Letztendlich muss der Stadtrat dann die Entscheidung treffen, welche Maßnahmen er für vertretbar hält.

Frage 8:

*Wie bewertet die Kämmerei den Vorwurf, die Bürger*innen sollen bewusst ohne vollständige Informationen über die finanzpolitischen Absichten der Verwaltung und der Rathauskoalition in die Wahl gehen?*

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 9:

Warum werden zentrale Informationen, die für die Wahlentscheidung wesentlich sind, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit vorenthalten?

Antwort:

Wie in der Eingangsbemerkung dargestellt, wurde dem Stadtrat im Rahmen des Haushaltsseminars der Stadtkämmerei ein Projektzwischenstand kommuniziert. Darüber hinaus siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 10:

Welche konkreten Auswirkungen auf Beratungsstellen, Jugendzentren, Kulturprojekte und soziale Infrastruktur erwartet die Verwaltung bei Umsetzung der internen Einsparvorschläge durch die PD?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 11:

Welche Maßnahmen zur Einnahmesteigerung wurden geprüft, bevor grundlegende soziale und kulturelle Angebote infrage gestellt wurden?

Antwort:

Im Rahmen des Projektes werden sowohl mögliche Aufgabenreduzierungen als auch Einnahmesteigerungen analysiert und bewertet.

Zudem werden potenzielle Einnahmesteigerungen von der Stadtkämmerei im Kontext der Schreiben der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung kontinuierlich überprüft. Die Regierung von Oberbayern verweist in den besagten Schreiben der letzten Jahre darauf, die Einnahmemöglichkeiten vollumfänglich zu nutzen und mit Blick auf die kommenden Haushaltsjahre auf signifikante Erhöhungen hin zu untersuchen.

Frage 12:

PD ist in der Vergangenheit auch schon dadurch aufgefallen, dass sie Rahmenverträge mit McKinsey, Roland Berger und der Boston Consulting Group besitzt, diese als Subunternehmer einsetzt und somit als „Dreh-scheibe“ dient, um die öffentliche Ausschreibung von Beratungsverträgen zu umgehen. Wie wird von der Kämmerei sichergestellt, dass keine Subunternehmer eingesetzt werden?



Antwort:

Zu etwaigen Rahmenverträgen von PD ist der Stadtkämmerei nichts bekannt. In der bisherigen Zusammenarbeit waren nur Berater*innen von PD eingebunden.

Frage 13:

Wie viel Geld hat die Beratungsfirma bis Datum heute mit der Kämmerei abgerechnet und wie viel Geld enthält PD noch?

Antwort:

Die Stadtkämmerei verweist hierzu auf die zugrundeliegende Sitzungsvorlage (Nr. 20-26/V 14937).

Weitergehende Angaben unterbleiben aufgrund bestehender datenschutzrechtlicher Aspekte und aus Gründen der Verschwiegenheitspflicht.

Welche Auswirkungen hat die erneute Verzögerung von S/4HANA bei der LHM?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Sabine Bär, Dr. Michael Haberland, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 10.12.2025

Antwort Stadtkämmerer Christoph Frey:

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

„Im Jahr 2019 hat der Stadtrat die Umstellung der städtischen Finanz- und Logistikprozesse auf SAP S/4HANA beschlossen, da das bislang verwendete SAP-System absehbar durch den Hersteller nicht mehr unterstützt werden wird. Neben der reinen Systemmigration wurden auch Prozessoptimierung und Automatisierungen in Aussicht gestellt, die zu deutlichen Effizienz- und absehbar auch Kostenvorteilen hätten führen sollen. Die ursprünglich für den 1.1.2023 geplante Inbetriebnahme wurde seither mehrfach um jeweils ein Jahr verschoben. Durch die letztmalige dem Stadtrat bekannt gegebene Verschiebung des Starts auf den 1.1.2026 kam es zu erneuten Mehrkosten in Höhe von mindestens 25.000.000 Euro. Nun wurde von der IT-Referentin und dem Stadtkämmerer den Mitarbeitern der Stadtverwaltung eine erneute Verschiebung um ein Jahr angekündigt.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Warum ist die erneute Verschiebung des Starts notwendig? Wer hat diese zu verantworten?

Antwort:

Die erneute Verschiebung des Go-live-Termins für das S/4HANA-Transformationsprogramm der Landeshauptstadt München ist im Kern auf die außergewöhnliche Komplexität des Vorhabens zurückzuführen, wie sie bei nahezu allen vergleichbaren SAP-Großprojekten im öffentlichen Sektor aber auch in der Privatwirtschaft zu beobachten ist.

Trotz bedeutender Fortschritte in der Programmdurchführung, wie den erfolgreichen Abschluss zahlreicher Schulungen und dem weitgehenden User Acceptance Test (UAT), wurde im Rahmen der abschließenden Bewertung klar, dass einige kritische Blockaden einen verantwortungsvollen Produktivstart Anfang 2026 unmöglich machten.

Insbesondere die Integration sehr vieler gewachsener Altstrukturen, ein umfangreiches Schnittstellenmanagement und die über Jahre gewachsene Prozesslandschaft machen SAP-Projekte dieser Kategorie höchst anspruchsvoll und schwer planbar.

Im aktuellen Fall führten einzelne blockierende Fehler im Bereich zentraler Schnittstellen, beim Geschäftspartnermanagement sowie im Mahnwesen, eine insgesamt noch zu hohe Zahl offener Fehler und eine nicht ausreichende Testabdeckung dazu, dass die für einen verantwortungsvollen und rechtssicheren Echtbetrieb nötige Systemsicherheit nicht garantiert werden konnte.

Die erneute Verschiebung des Starts des Programms „neoFin SAP® Lösungen“ ist nicht das Ergebnis individueller Versäumnisse, sondern spiegelt in erster Linie die außergewöhnliche Komplexität der Software-Einführung wider.

Frage 2:

Welche Mehrkosten entstehen durch die erneute Verschiebung?

Antwort:

Nach aktuellem Kenntnisstand führt die Verschiebung des Go-live und die damit verbundene Programmverlängerung nicht zu einem unmittelbaren Bedarf an zusätzlichen Haushaltsmitteln.

Die Projektkosten im kommenden Jahr sollen über bestehende Budgets, insbesondere aus dem Eigenbetrieb it@M, gedeckt werden. Möglich wird dies durch ein im Jahr 2025 erwirtschaftetes positives Jahresergebnis des IT-Betriebs. Somit können die notwendigen Ausgaben für die Weiterführung des Programms, einschließlich weiterer externer Beratungsleistungen sowie der Durchführung von zusätzlichen Migrations- und Testzyklen, voraussichtlich im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel abgedeckt werden.

Allerdings besteht das Risiko, dass unvorhergesehene Aufwände, etwa infolge neuerlicher Fehlerbehebungen, zusätzlicher Testphasen oder eines erforderlichen Release-Upgrades (z.B. Umstieg von SAP Release 2021 auf Release 2025), zu einem späteren Zeitpunkt einen Nachtragshaushalt erforderlich machen könnten. Dies hängt maßgeblich vom weiteren Projektverlauf und von der tatsächlichen Komplexität der noch zu lösenden Aufgaben ab.

Sollte sich im weiteren Programmverlauf zusätzlicher Finanzierungsbedarf abzeichnen, ist vorgesehen, dem Stadtrat frühzeitig zu berichten und eine transparente Nachtragsplanung vorzulegen.

Frage 3:

Welche Mehrkosten sind im Vergleich zum ursprünglichen Beschluss durch die wiederholten Verschiebungen und entgangene Effizienzgewinne bzw. Einsparungen entstanden?

Antwort:

Die genaue Quantifizierung der durch die Verschiebung verursachten Mehrkosten sowie der entgangenen Einsparungen ist – wie bei vergleichbaren bundesweiten und internationalen Projekten dokumentiert – in Projekten dieser Größenordnung methodisch äußerst schwierig. Die Kostenstrukturen sind dynamisch, und viele Maßnahmen, etwa für Wiederholungstests, Release-Upgrades oder Fehlerbehebung, müssen erst im Verlauf des Folgejahrs final veranschlagt werden.

Ausgehend von einer Kostenschätzung von 175-300 Mio. Euro und einer Programmlaufzeit von 2019 bis 2025 im Grundsatzbeschluss (Nr. 14-20/V 13714) wurde letztendlich ein Budget von 151 Mio. Euro für die Laufzeit 2020 bis 2025 beschlossen (Nr. 14-20/V 16354).

Aufgrund der in den jeweiligen Bekanntgaben dargestellten Herausforderungen wurde die Laufzeit um ein Jahr verlängert und das Budget um 19,7 Mio. Euro ausgeweitet (Nr. 20-26/V 14320).

Die angenommenen Effizienzgewinne werden entsprechend der Verschiebung erst verzögert entstehen.

Frage 4:

Welche Auswirkungen hat die erneute Verschiebung auf Bürgerinnen und Bürger, Geschäftspartner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt München?

Antwort:

Die Verzögerung berührt sämtliche Beteiligungsgruppen der Stadt. Bürgerinnen und Bürger werden insbesondere dadurch betroffen, dass die erwarteten Verbesserungen in Servicequalität und Geschwindigkeit städtischer Finanz- und Verwaltungsprozesse weiterhin auf sich warten lassen. Moderne durchgehend digitale Verwaltungsservices werden erst mit Einführung des neuen Systems möglich sein – ein Umstand, der allerdings bei allen S/4HANA-Transformationsprojekten in Kommunen mit vergleichbarer Ausgangslage beobachtet wird.

Unmittelbare Verschlechterungen entstehen jedoch nicht, da der Betrieb der bewährten Altverfahren weiter sichergestellt ist.

Geschäftspartner und externe Dienstleister der Stadtkämmerei müssen sich ebenfalls darauf einstellen, dass zentrale Innovationen, wie automatisiertere Rechnungsprozesse oder digitale Schnittstellen, noch nicht zur Verfügung stehen. Auch dies ist im Kontext öffentlicher Großprojekte nicht unüblich, steht aber im Spannungsfeld zwischen unveränderten Leistungsstandards und ausstehender Modernisierung. Die Stadtverwaltung wird aber alle notwendigen Schritte ergreifen, um die Auswirkungen möglichst gering zu halten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung erleben eine verlängerte Phase der parallelen Systemnutzung sowie der Vorbereitung auf das neue System.

Die Programmleitung würdigt ausdrücklich das hohe Engagement aller Beteiligten und betont, dass auch in vergleichbaren Städten und Unternehmen Motivationsdellen durch Projektverzögerungen zu beobachten sind. Gleichwohl bleibt der gemeinsame Transformationskurs erhalten, alle bereits absolvierten Schulungen und Prozessvereinheitlichungen können im weiteren Programmverlauf genutzt werden. Hierdurch bleibt das strategische Ziel einer zukunftsfähigen, digitalisierten Verwaltung unvermindert bestehen.

Frage 5:

Ist eine Einführung 2027 wirklich gesichert?

Antwort:

Auf Basis der aktuellen Projektplanung und Erfahrung kann davon ausgegangen werden, dass die Rahmenbedingungen für eine Einführung im Januar 2027 so gestaltet werden, dass ein verantwortbarer und nachhaltiger Produktivstart Realität werden kann. Erneute Verzögerungen sind nach heutigem Stand nicht absehbar, da die gewonnenen Erkenntnisse aus der vergangenen Projektphase unmittelbar in die weitere Realisierungsplanung, Fehlerbeseitigung und Qualitätssicherung eingeflossen sind. Die Verschiebung gibt der Verwaltung die notwendige Zeit, alle Blockaden grundlegend zu beheben, die Testabdeckung auf den gebotenen Umfang zu bringen und einen gesicherten Produktivbetrieb zu gewährleisten.

Gleichwohl muss – auch dies entspricht der Erfahrung aus Großprojekten mit vergleichbarer Komplexität – darauf hingewiesen werden, dass eine



hundertprozentige Garantie nicht gegeben werden kann. Die Einführung neuer Software dieser Größenordnung ist immer mit Restunsicherheiten behaftet; neue technische, rechtliche oder prozessuale Herausforderungen können bis zum Go-live auftreten.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Erfahrungen anderer Kommunen und öffentlicher Einrichtungen klar zeigen: Bei ambitionierten Transformationsvorhaben wie der Einführung von S/4HANA ist Pragmatismus, Flexibilität und kontinuierliches Risikomanagement entscheidend. Die Projektverantwortlichen in München folgen diesem internationalen Best Practice und setzen weiterhin alles daran, der Landeshauptstadt eine moderne und leistungsfähige Finanz- und Verwaltungsplattform zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 14. Januar 2026

Auslastung im „Haus der Kost“

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Winfried Kaum, Jens Luther, Hans-Peter Mehling, Thomas Schmid und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Verbesserung der ÖPNV-Anbindung von Freiham – U-Bahn Vorläuferbetrieb – ganztägig S-Bahn alle 10-Minuten – Ver- besserungen im Radnetz

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Judith Greif, Ursula Harper, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Christian Smolka, Felix Sproll, Sibylle Stöhr und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Eintragungspflicht für „Neue Wahlvorschläge“: Aber geschlos- sene Türen im KVR?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



14.01.2026

Auslastung im „Haus der Kost“

Vor fast genau einem Jahr, am 06.12.2024, berichtete der Münchner Merkur über die damals außerordentlich geringe Auslastung der Bio-Schulungen des von der Landeshauptstadt München (LHM) finanzierten „Hauses der Kost“¹. Demnach nahm acht Monate nach Eröffnung bisher „keine einzige private Küche an einem der kostenlosen Kurse teil.“ Angepeilt war, dass „pro Jahr 30 Küchen bei der Umstellung auf nachhaltige Ernährung [ge]schul[t]“ werden sollten. Nachdem seit der Berichterstattung des Merkur nun ein weiteres Jahr vergangen ist, stellt sich die Frage, ob sich die Nachfrage nach den Schulungen im Haus der Kost ausgeweitet hat.

Deshalb fragen wir den Oberbürgermeister:

- 1) Wie viele private Küchen wurden im Jahr 2025 im „Haus der Kost“ geschult? Wie viele städtische? Konnten damit die angepeilten Zielmarken erreicht werden?
- 2) Wenn nein, woran liegt es, dass die geplante Anzahl der zu schulenden Küchen nicht erreicht wurden?

Fabian Ewald (Initiative)

Stadtrat

Matthias Stadler

Stadtrat

Winfried Kaum

Stadtrat

Jens Luther

Stadtrat

Thomas Schmid

Stadtrat

Hans Hammer

Stadtrat

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

¹ <https://www.merkur.de/lokales/muenchen/muenchens-haus-der-kost-kein-appetit-auf-bio-schulungen-93452443.html>

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 14.01.2026

**Verbesserung der ÖPNV-Anbindung von Freiham – U-Bahn Vorläuferbetrieb –
ganztäglich S-Bahn alle 10-Minuten – Verbesserungen im Radnetz**

Antrag

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, für eine bessere Anbindung des Neubaugebietes Freiham an Pasing, an die Innenstadt und an die Nachbarkommunen zu sorgen. Hierfür sollen folgende Maßnahmen ausgearbeitet werden:

1. Verbesserung der Busanbindung zum Bahnhof Pasing. Insbesondere sobald die U-Bahn nach Pasing fertiggestellt ist, sollten Expressbusse von Freiham nach Pasing im Sinne eines Vorläuferbetriebs zur U-Bahn eingesetzt werden.
2. Ganztägiger 10-Minuten-Takt auf dem S-Bahn-Ast nach Herrsching zwischen Germering und Pasing (S8 und S5). Der Oberbürgermeister wird hier gebeten, sich mit der Nachbarkommune Germering abzustimmen und gemeinsam mit dem Freistaat Bayern in Verhandlungen zu treten.
3. Verbesserung des lokalen Radnetzes im Westen Münchens und zu den Nachbarkommunen.

Begründung:

In Freiham wächst Münchens größter Stadtteil heran. Dieser wird im zweiten Realisierungsabschnitt auch Münchens modernster Stadtteil sein. Für die Kfz-Erschließung wird dabei das erste Mal auch auf Quartiersgaragen gesetzt. Es werden moderne, flächensparende und multimodale Mobilitätskonzepte mit gemeinsamer/geteilter Nutzung von Autos, Lastenrädern, Anhängern und vielem mehr umgesetzt. Dementsprechend wird auch ein angepasster Stellplatzschlüssel – dieser gibt die Zahl der zu bauenden Kfz-Parkplätze vor – für die Gebäude in Freiham vorgesehen. Dies schont finanzielle Ressourcen auf städtischer und privater Seite und hat viele ökologische Vorteile. Zudem ermöglicht es dieses flächensparende Konzept, in Freiham einen kompakten und gemischten Stadtteil der kurzen Wege zur Kita, zur Schule, zum Einkaufen, zur Naherholung und mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten entstehen zu lassen.

Insbesondere im Berufsverkehr sind kurze Wege häufig nicht zu realisieren, so dass hier die Einbindung in das regionale Verkehrsnetz von größerer Bedeutung ist. Freiam ist zwar bereits heute mit zwei S-Bahnhöfen angebunden, die Zuverlässigkeit der S-Bahn insgesamt und insbesondere des S-Bahn-Astes nach Geltendorf ist derzeit jedoch nicht immer gegeben. Die Fertigstellung der U-Bahn für Freiam, für deren Endstation bereits ein Vorhaltebauwerk errichtet wird, erfolgt frühestens 2035. Deshalb braucht es in der Zwischenzeit für Freiam mehr Angebote im öffentlichen Personennahverkehr, die in den drei Antragspunkten benannt sind.

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt

Initiative:

Paul Bickelbacher

Angelika Pilz-Strasser

Ursula Harper

Sibylle Stöhr

Christian Smolka

Sebastian Weisenburger

Florian Schönemann

Gudrun Lux

Mona Fuchs

Felix Sproll

Sofie Langmeier

Judith Greif

Mitglieder des Stadtrates



München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 14.01.2026

Anfrage:

Eintragungspflicht für „Neue Wahlvorschläge“: Aber geschlossene Türen im KVR?

Für bisher nicht im Landtag oder Bundestag vertretene Parteien müssen mehrere Hundert Wählerinnen und Wähler bis 19.01.2026 in einer von fünf städtischen Eintragungsstellen unterschreiben, damit deren Wahlvorschläge auf den Stimmzettel zur Stadtrats- und Bezirksausschusswahl am 08.03.2026 kommen, sofern sie bisher noch nicht mit eigener Liste in den jeweiligen Gremien vertreten waren.

Die München-Liste benötigt derartige Unterschriften für einen Wahlantritt im Stadtbezirk 1 (Altstadt-Lehel) und im Stadtbezirk 15 (Trudering-Riem), die ÖDP für einen Wahlantritt im Stadtbezirk 6 (Sendling), im Stadtbezirk 13 (Bogenhausen), im Stadtbezirk 15 (Trudering-Riem) und im Stadtbezirk 21 (Pasing-Obermenzing).

Die immens hohen Unterschriftshürden zu den Bezirksausschusswahlen wurden in den 30 Jahren seit ihrer Einführung bisher überhaupt erst einmal von einer Wahlliste überwunden, nämlich von der München-Liste in Feldmoching-Hasenberg im Jahr 2020.

Die üblichen Öffnungszeiten von 8.30 Uhr – 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 bzw. 18.00 Uhr sind für Berufstätige ungünstig und nur mäßig bürgerfreundlich. Darum sollte es am 13.01.2026 einen langen Dienstag mit Öffnungszeit bis 20.00 Uhr geben. Sollte, - zumindest was die Eintragungsstelle im Hauptgebäude des KVR angeht. Denn gestern Abend wollte eines unserer Parteimitglieder die Eintragungsstelle in der Ruppertstraße 19, Eingang A, 4. OG, Raum 47.01 aufsuchen und stand um 18:50 Uhr vor verschlossenen Türen. Auch eine andere Bürgerin rüttelte später an den verschlossenen Türen.

Der weitere Bericht sei hier im Wortlaut wiedergegeben: „Alle Türen am Eingang A waren geschlossen. Mitarbeiter, die gerade das Gebäude durch den Personalausgang verließen, meinten, ich könnte noch Eingänge B und C probieren, aber vermutlich wäre alles geschlossen und niemand mehr da. Von verlängerten Öffnungszeiten wusste niemand etwas. Ich probierte Eingänge B und C, alles geschlossen.

Ich drehte eine Runde zur Implerstraße, und als ich ca. 19:20 Uhr zurück kam, war die dritte Türe am Eingang A offen. Es gab keinerlei Beschilderung oder Mitarbeiter, die Auskunft gaben, aber ich wusste Raum 47.01. Dort hatten die Mitarbeiter sich gewundert, dass überhaupt niemand auftaucht und deshalb die Eingangstür überprüft. Der für die Türschließung verantwortliche Angestellte hatte nicht Bescheid

bekommen, dass verlängerte Öffnungszeiten wären, hat er mir gesagt. Genauso der Wachdienst.“

Die auch im städtischen Amtsblatt (Sondernummer 4/9. Dezember 2025, Seite 701) veröffentlichten Soll-Öffnungszeiten finden sich hier:

<https://stadt.muenchen.de/infos/unterstuetzungsunterschriften.html>

Wir fragen deshalb den Herrn Oberbürgermeister:

1. Wie erklärt sich das Kreisverwaltungsreferat zu dieser Kommunikationspanne zwischen seinen verschiedenen Beschäftigten und dem Wachdienst?
2. Gab an anderen Eintragungsstellen und zu anderen Zeiten im Eintragungszeitraum 2025/2026 bereits ebenfalls Zeiträume, in denen entgegen den veröffentlichten Eintragungszeiten keine Unterschriftenabgabe möglich war? Wann, Wo, Wie lange und Warum?
3. Ist es möglich, die nicht ausreichend erfolgte verlängerte Abendöffnung nachzuholen, z.B. am 19.01.2026 bis 20 Uhr?
4. Welche wahlrechtliche Auswirkung hat die unangekündigte Verkürzung der Öffnungszeit?
5. Weshalb ist die Zuwegung vom Erdgeschoss des KVR zum Eintragungsraum im 4. Stock des Gebäudes nicht durchgehend und deutlich sichtbar ausgeschildert?

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

Dirk Höpner, Stadtrat

Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende, Stadträtin

Nicola Holtmann, Stadträtin

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 14. Januar 2026

Nachhaltigkeitsfonds der Stadtparkasse München erhält das FNG-Siegel

Pressemitteilung Stadtparkasse München

Zwei Einladungen für die Münchner Kammerspiele zum Theatertreffen 2026 nach Berlin

Pressemitteilung Münchner Kammerspiele

Pressemitteilung, 14. Januar 2026

Nachhaltigkeitsfonds der Stadtsparkasse München erhält das FNG-Siegel

München (sskm). Der Fonds SSKM ESG Invest (ehemals SSKM Nachhaltigkeit Invest) ist in Frankfurt am Main mit dem FNG-Siegel ausgezeichnet worden. Der SSKM ESG Invest ist ein exklusiver Fonds der Stadtsparkasse München in Zusammenarbeit mit der DekaBank.

Der Fonds entspricht dem vom „Forum Nachhaltige Geldanlagen“ e. V. (FNG) entwickelten Qualitätsstandard für Nachhaltige Geldanlagen im deutschsprachigen Raum.

Erfolgreich zertifizierte Fonds verfolgen einen professionellen und transparenten Nachhaltigkeitsansatz, dessen glaubwürdige Anwendung durch eine unabhängige Prüfung durch die Advanced Impact Research, einem Spin-Off der Universität Hamburg, bestätigt und von einem externen Komitee überwacht worden ist.

Der Fonds erhält zwei von drei Sternen für eine besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie. Hierfür hat er zusätzliche Punkte in den Kategorien Produkt-Governance, Produkt-Standards sowie Portfolio-Fokus (Titelauswahl, Stimmrechte und Engagement) erreicht.

Informationen zum FNG-Siegel:

Die FNG-Siegel sind die Qualitätsstandards für nachhaltige Investmentfonds und ähnliche Finanzprodukte im deutschsprachigen Raum. Die ganzheitliche Methodik der FNG-Siegel basieren auf einem Mindeststandard.

Dazu zählen Transparenzkriterien und die Berücksichtigung von Arbeits- & Menschenrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung wie sie im weltweit anerkannten UN Global Compact oder den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln zusammengefasst sind. Auch müssen alle Unternehmen des jeweiligen Fonds vollständig nach Nachhaltigkeitskriterien analysiert werden.

Tabu (in der Regel mit einer 5 Prozent Umsatztoleranz) sind Investitionen in Atomkraft, Kohlebergbau, Kohleverstromung, Fracking, Ölsande, Tabak, sowie Waffen & Rüstung.

Zum Hintergrund:

Die Stadtsparkasse München wurde 1824 gegründet und ist Marktführerin im Privat- und Firmenkundengeschäft in München. Im Geschäftsjahr 2024 erzielte sie einen Jahresüberschuss von 48 Millionen Euro und ist mit einer Bilanzsumme von 23 Milliarden Euro die viertgrößte Sparkasse Deutschlands. Die Stadtsparkasse München beschäftigt 2.353 Mitarbeitende, davon 254 Auszubildende und betreibt 41 Filialen im Stadtgebiet. Im vergangenen Jahr hat sie für mehr als 300 gemeinnützige Projekte rund 3,1 Millionen Euro gespendet: [Unser Engagement | Stadtsparkasse München](#). Stand: 31.12.2024

Ansprechpartner für die Presse:

Cornelia Klaila
089 2167-47301
presse@sskm.de

Sebastian Sippel
089 2167-47314
presse@sskm.de

München, 13.1.2026

Zwei Einladungen für die Münchner Kammerspiele zum Theatertreffen 2026 nach Berlin**Mephisto**

Nach dem Roman einer Karriere von Klaus Mann

Regie: [Jette Steckel](#)

Premiere: 28.02.2025 im Schauspielhaus der Münchner Kammerspiele

Wallenstein

Ein Schlachtfest in sieben Gängen nach Friedrich Schiller

Regie: [Jan-Christoph Gockel](#)

Premiere: 4.10. 2025 im Schauspielhaus der Münchner Kammerspiele

Gleich zwei Produktionen der Münchner Kammerspiele sind zum 63.

Theatertreffen, das vom 1.-17. Mai 2026 in Berlin stattfindet, eingeladen:

„**Mephisto**“ – ein gesellschaftlich aktuelles Schauspiel nach Klaus Mann in der Regie von **Jette Steckel**, sowie „**Wallenstein**“ – eine monumentale, siebenstündige Schiller-Inszenierung in der Regie von **Jan-Christoph Gockel**.Die siebenköpfige [Jury](#) wählte die zehn „bemerkenswertesten Inszenierungen“ aus insgesamt 739 gesichteten Arbeiten aus.**Das sagt die Jury über „Mephisto“:**

„Jette Steckel und ihrem Team ist ein Abend gelungen, der den *Mephisto*-Roman Klaus Manns mit wenigen Sätzen Fremdtex zu einer beklemmenden, aktuellen Studie über das Verhältnis von Kunst und Macht formt. Virtuoso zeigt Thomas Schmauser die Wandlung seines Hendrik Höfgen vom Vorkämpfer eines ‚Revolutionären Theaters‘ zum opportunistischen Nazi-Günstling als von einer Mischung aus künstlerischer Eitelkeit und einigen Rest-Gedanken über Widerstand motiviert. Er tastet diese Figur sorgfältig von innen ab, zeigt sie als brüchig, hadernd und/oder hadern spielend. Dass Steckel selbst die Szenen dieses Abends, die im privaten Raum stattfinden, als Theater im Theater anlegt, ist deshalb nur konsequent. Es geht auch um einen Menschen-Typus, dem die Kunst die ganze Welt bedeutet und der sich der Illusion hingibt, dass das Theater ein Fluchtort ist, der letztlich unantastbar bleibt. Pustekuchen! Schaut man dem tollen Ensemble bei der Arbeit zu, sieht man auch Menschen, die die Neue Rechte nur zu gerne wieder von der Bühne verjagen würde. Dieser Abgleich zwischen der historischen Vergangenheit und der möglichen Zukunft tut richtig weh.“

Zum Stück:

Für den Schauspieler Hendrik Höfgen beginnt mit seinem Engagement am Preußischen Staatstheater in Berlin ein beängstigender Aufstieg. Nach seinem Triumph in der Rolle des Mephisto schließt er selbst einen Pakt mit dem Teufel. Der faschistische Ministerpräsident beruft ihn zum Intendanten. Höfgen gerät in die Rolle seines Lebens: Lavieren zwischen Anpassung und Aufbegehren, zwischen Profit und Systemkritik, zwischen Kunst und Macht.





© Armin Smailovic

Mit: Bless Amada, Erwin Aljukić, Johanna Eiworth, Elias Krischke, Linda Pöppel, Thomas Schmauser, Maren Solty, Edmund Telgenkämper, Martin Weigel

Regie: Jette Steckel

Bühne: Florian Lösche

Kostüme: Pauline Hüners

Musik: Mark Badur, Elias Krischke

Lichtdesign: Maximilian Kraußmüller

Fassung: Emilia Heinrich, Jette Steckel, Johanna Höhmann

Dramaturgie: Johanna Höhmann, Theresa Schlesinger, Carl Hegemann

Die nächsten Vorstellungen finden **am 04.02. und 09.02.2026** statt

Weiteres Bildmaterial finden Sie [hier](#).

Das sagt die Jury über „Wallenstein“

„Eine Doppelbelichtung der Mechanik des Krieges und eine überbordende Feier des Theaters: Das und noch viel mehr gelingt diesem *Wallenstein*. Sieben Stunden nehmen sich Jan-Christoph Gockel und sein Team von Individualist*innen dafür Zeit. Dass sie einem nicht lang werden, liegt an der Vielzahl der Perspektiven auf den Stoff, die sich manchmal reiben, aber immer wunderbar miteinander rasonieren. Es geht um Söldnerheere gestern und heute, um militärische Strippenzieher, die selbst an fragilen Strippen hängen, um Loyalität und die Schwierigkeit, Kriege wieder zu beenden. Zentral für die Bildwelten und den Humor des Abends sind Schillers berühmter Satz ‚Der Krieg ernährt den Krieg‘, die Figur des russischen Söldnerführers Jewgeni Prigoschin und der Harry Potter-Zauberspruch ‚Riddikulus‘, der beängstigende Dinge in etwas Komisches verwandelt und die lähmende Angst vertreibt. In diesem immersiven, zwischen Investigativ- und Literatur-Theater, Performance, Schau- und Puppenspiel, feiner Ironie, Satire und Ernst aufgespannten Meisterstück bleibt dagegen alles in Bewegung. Sogar die Hoffnung auf den Menschen im Krieger.“ Zum Stück

Der „Mythos Wallenstein“, einer der erfolgreichsten Söldnerführer der Geschichte, erzählt uns viel über unser heutiges großes und schmutziges Kriegsgemälde, über hochaktuelle Strukturen von Macht, Hybris und Loyalität. Gibt es Strategien für Frieden zwischen all den Deals?“

Zum Stück:

Hausregisseur Jan-Christoph Gockel ergründet mit Schillers monumentaler Dichtung, der Wallenstein-Trilogie, in einem sinnlichen Spektakel den Aufstieg und den Sturz des Machtmenschen Wallenstein. Auf der Bühne wird buchstäblich ein Mythos gekocht und verspeist. Das Publikum ist – an diesem langen Abend – eingeladen, mitzuessen, um gemeinsam zu fragen: Wie finden wir ein Ende? Wie kommen wir da wieder raus?



© Armin Smailovic

Mit: Katharina Bach, André Benndorff, Johanna Eiworth, Nadège Meta Kanku, Samuel Koch, Annika Neugart, Annette Paulmann, Michael Pietsch, Leoni Schulz, Maria Moling (Live-Musik), Serge Okunev

Regie: [Jan-Christoph Gockel](#)

Bühne: Julia Kurzweg

Kostüme: Janina Brinkmann

Musik: Maria Moling (Live-Musik)

Video: Lion Bischof

Die nächsten Vorstellungen finden **am 31.01.2026 und am 15.02.2026** statt.

Weiteres Bildmaterial finden Sie [hier](#).

Das [Berliner Theatertreffen](#) ist eines der wichtigsten Festivals für deutschsprachiges Theater. Jedes Jahr werden zehn bemerkenswerte Inszenierungen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz nach Berlin eingeladen. Das Festival bietet einen Überblick über aktuelle Entwicklungen der Theaterszene und bringt Künstler*innen, Kritiker*innen und Publikum zum Austausch zusammen. Neben den Aufführungen gibt es Diskussionen, Workshops und ein vielfältiges Rahmenprogramm.

>> [Hier](#) geht es zur Auswahl 2026

MK:

Bitte teilen Sie uns Ihren Presse-Kartenwunsch gerne per E-Mail an presse@kammerspiele.de mit.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

MK:

Elisabeth Braune
Referentin für Presse & Öffentlichkeitsarbeit

Mobil: 01520 9358690

E-Mail: elisabeth.braune@kammerspiele.de

